

Schriftliche Anfrage betreffend die Zusammenarbeit des Grossen Rates, der Gerichte und der Regierung

25.5397.01

Im Kanton Basel-Stadt kann der Grosse Rat über das Instrument der Interpellation und der schriftlichen Anfrage Fragen an die Regierung stellen, nicht aber an die Gerichte. Der Grosse Rat kann Anzüge zur Beantwortung an das Ratsbüro, eine parlamentarische Kommission oder der Regierung überweisen, nicht aber dem Gerichtsrat. Wenn der Gerichtsrat eine Gesetzesänderung wünscht, wird dies von der Regierung beim Grossen Rat beantragt, und nicht direkt vom Gerichtsrat. Dass eine der Gewalten in gewissen Anliegen nicht direkt gegenüber dem Grossen Rat auftritt, sondern der Regierungsrat als «Briefträgerin» für die Gerichte beim Grossen Rat auftritt, scheint nicht vollends schlüssig zu sein.

Gleichzeitig mit dieser schriftlichen Anfrage reicht Claudio Miozzari einen Anzug an das Ratsbüro ein zu einem Gerichtsanzug.

Die Unterzeichnende bittet deshalb die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bei welchen Geschäften agiert heute die Regierung als «Briefträgerin» zwischen Gerichten und Parlament?
2. Welche historischen, rechtlichen oder praktischen Überlegungen haben zu diesen entsprechenden Regelungen geführt?
3. Welche demokratiepolitischen und praktischen Vor- und Nachteile hat die jetzige Situation mit teils direkter, teils indirekter Kommunikation zwischen Gerichten und Parlament?
4. Wie ist es in anderen Kantonen und beim Bund? Ich bitte um einen Vergleich mit ein paar anderen Kantonen sowie dem Bund und Einblicke in die Vor- und Nachteile ihrer jeweiligen Regelungen.
5. Gibt es seitens Regierungsrates und seitens Gerichtsrates mit Blick auf Zusammenarbeit der drei Gewalten Änderungswünsche bezüglich der parlamentarischen Vorstossinstrumente, den Verfahren bei Ratsschlägen und bei weiteren Geschäften?

Barbara Heer